

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0032/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	08.04.2026
Haushalt 2026 Mittelbereitstellung (95.000,- € / HHSt. 1.6104.9491) Erstellung eines digitalen Energienutzungsplanes (ENP)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	16.04.2026	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	27.04.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

- 1) Damit der Auftrag für die Erstellung eines digitalen Energienutzungsplanes (ENP) für die Stadt Amberg demnächst erteilt werden kann, werden im Haushalt 2026 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.6104.9491 (Orts- und Regionalplanung; Baunebenkosten / Energienutzungsplan (ENP)) außerplanmäßig 95.000,- € bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt im Haushalt 2026 durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 95.000,- € bei der HHSt. 1.7072.9592 (Abwasserbeseitigung; Baunebenkosten: Tiefbau / Industriegebiet Nord: Kanalaustausch).
- 2) Damit die Erstellung des ENP im Jahr 2027 abschließend und vollständig bezahlt werden kann, sind im Haushalt 2027 die dafür noch fehlenden Rest-Mittel, deren Höhe sich als Differenz zwischen den bereits im Haushalt 2026 bereitgestellten Mitteln (95.000,- €; siehe Ziffer 1) und den bis zum Ende des Haushalts-Jahres 2026 geleisteten Ausgaben ergibt, auf der HHSt. 1.6104.9491 zu veranschlagen und planmäßig bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Zur Erstellung eines digitalen Energienutzungsplanes (ENP) für die Stadt Amberg liegt als Grundsatz-Beschluss bereits der folgende Stadtrats-Beschluss vom 15.12.2025 (Vorlage-Nr. 005/0261/2025) vor:

- 1) Der Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans für die Stadt Amberg im Rahmen eines Auftrags an einen externen Dienstleister wird vorbehaltlich eines Zuwendungsbescheids nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen vom 18. Dezember 2023 (BayMBI. 2024 Nr. 8) zugestimmt.

- 2) Das Finanzreferat wird ermächtigt und beauftragt, beim Freistaat Bayern einen Antrag auf Förderung des Energienutzungsplans zu stellen.
- 3) Die Vergabe mit geschätzten Gesamtkosten von maximal 95.000 Euro erfolgt, nachdem ein Zuwendungsbescheid ergangen ist und nachdem per gesonderter Beschlussfassung im Stadtrat die Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden können - voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026.

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses vom 15.12.2025 sollen zunächst die für die vollständige Auftrags-Vergabe an einen externen Dienstleister erforderlichen Mittel per gesonderter Beschlussfassung in der voraussichtlich insgesamt benötigten Höhe von 95.000,- € außerplanmäßig im Haushalt 2026 bereitgestellt werden.

Der Energienutzungsplan (ENP) der Stadt Amberg soll in Abstimmung mit der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH und aufgrund gegenseitiger "Abhängigkeiten" nach Möglichkeit parallel und im Gleichlauf mit dem Landkreis Amberg-Weizsach, der bereits eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt hat, als interkommunaler ENP nach der einschlägigen Förder-Richtlinie (Bekanntmachung des Bayer. StM für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 18.12.2023 (BayMBI.2024 Nr.8)) erstellt werden.

Bei rechtzeitiger Bereitstellung der voraussichtlich benötigten Mittel in Höhe von 95.000,- € (siehe Ziffer 1 des vorliegenden Beschlussvorschlags) kann noch vor der Sommerpause parallel zur Beantragung der Förderung die Ausschreibung durchgeführt werden. Die Energienutzungspläne des Landkreises und der Stadt könnten so noch sinnvoll abgestimmt beauftragt und erstellt werden.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Förderung und kann zeitgerecht vorbereitet werden.

Der Auftrag darf erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides oder der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen.

Die Erstellung eines ENP wird voraussichtlich etwa ein Jahr dauern. Ein vollständiger Mittelabfluss wird somit im HH 2026 nicht stattfinden; für das Jahr 2026 wird insoweit mit geschätzten Ausgaben von ca. 38.000,- € (d. h.: rund 40 % von 95.000,- €) gerechnet.

Da außerplanmäßig bereit gestellte Mittel nicht ins Folgejahr übertragbar sind und nicht verbrauchte Reste am Jahresende "verfallen", d. h. im „alten“ Haushalt (hier: 2026) verbleiben, wären die für die Gesamt-Abrechnung abschließend noch erforderlichen Mittel voraussichtlich in Höhe von ca. 57.000,- € (d. h. rund 60 % von 95.000,- €) neu für den HH 2027 zu beantragen und planmäßig als Ansatz im HH 2027 zu veranschlagen und bereitzustellen (siehe Ziffer 2 des vorliegenden Beschlussvorschlags).

Dieser Mittel-Bedarf kann erst gegen Ende des Jahres 2026 näher konkretisiert werden und müsste von Amt 5.2 spätestens bis zur Hauptausschuss-Sitzung "Haushalt 2027" am 12.11.2026 geklärt und beantragt sein.

Die möglichen Einnahmen aus der Förderung (voraussichtlich bis zu 70 % von 95.000,- € = 66.500,- €) fließen erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises - voraussichtlich im HH-Jahr 2027 zu und könnten somit ggfs. im HH 2027 auf der HHSt. 1.6104.3619 (Orts- und Regionalplanung; sonstige Investitionszuweisungen vom Land / Energienutzungsplan (ENP)) als Deckungsmittel für den Haushalt 2027 veranschlagt werden.

Unter den genannten Voraussetzungen errechnet sich somit für die Stadt Amberg für die Erstellung eines ENP aktuell ein Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich 28.500,- €.

Damit die Auftragsvergabe zeitgerecht im laufenden Jahr 2026 erfolgen und im Folgejahr 2027 endabgerechnet werden kann, empfiehlt die Verwaltung, die Mittelbereitstellungen, wie im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 (außerplanmäßig für den HH 2026) und Ziffer 2 (planmäßig für den HH 2027) dargestellt, zu beschließen.

Die Deckung im Haushalt 2026 kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 95.000,- € bei der HHSt. 1.7072.9592 (Abwasserbeseitigung; Baunebenkosten: Tiefbau / Industriegebiet Nord: Kanalaustausch) erfolgen, da aufgrund von Umplanungen die dafür veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

I.V.

.....
Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)